

KEINE ASYLRECHTSVERSCHÄRFUNG – MENSCHENRECHTE ACHTEN.

Mitglied des Deutschen Bundestages
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1

11011 Berlin

ABSTIMMUNG ÜBER DAS ASYLPAKET II IM DEUTSCHEN BUNDESTAG

Sehr

anlässlich der bevorstehenden Abstimmung des Bundestages über das Gesetz zur Einführung beschleunigter Asylverfahren (Asylpaket II) wende ich mich heute als Bürger_in Ihres Wahlkreises an Sie.

Zurzeit sind so viele Menschen auf der Flucht, wie seit dem Zweiten Weltkrieg nicht mehr. Millionen von Männern, Frauen und Kindern aus Syrien, dem Irak, Afghanistan und vielen anderen Kriegs- und Krisengebieten sind gezwungen, ihre Heimat zu verlassen und sich auf eine gefährliche Reise zu begeben, um an anderen Orten Schutz zu suchen. Auch Deutschland ist von diesen globalen Entwicklungen betroffen und steht vor der großen Herausforderung, Schutzbedürftige menschenwürdig aufzunehmen und Integration zu ermöglichen. Die Wahrung der Menschenrechte muss dabei stets oberste Priorität haben und Deutschland seiner Verpflichtung zum Schutz von Flüchtlingen gerecht werden!

Nach den Informationen über den Gesetzesentwurf, die bislang zur Verfügung stehen, befürchte ich, dass grundlegende Prinzipien von fairen Asylverfahren in Frage gestellt werden und damit das Menschenrecht, Asyl zu suchen, ausgehöhlt wird. Deswegen appelliere ich an Sie: Stoppen Sie die Asylrechtsverschärfung und machen Sie sich stark für die Menschenrechte von Flüchtlingen!

Die **Menschenrechtsorganisation Amnesty International**, die den Gesetzentwurf analysiert hat, hat folgende Kritikpunkte, denen ich mich anschließe:

- **Amnesty International befürchtet eine gravierende Verschlechterung der Asylverfahren durch die Gesetzesänderung.** Eine komplette Abwicklung der Asylverfahren innerhalb von nur drei Wochen kann Fehlentscheidungen zur Folge haben, die Menschen der Gefahr aussetzen, in ein Land abgeschoben zu werden, in dem ihnen Verfolgung oder unmenschliche Behandlung droht. Dies wäre ein schwerwiegender Verstoß gegen das Völkerrecht.
- Nach einer Ablehnung soll der/die Asylbewerber_in nur eine Woche Zeit haben, um seinen/ihren Fall vor Gericht zu bringen. Schon eine/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin in dieser kurzen Zeit zu finden, ist extrem schwierig. **Amnesty International hat deswegen schwerwiegende Rechtsschutzbedenken.**

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



KEINE ASYLRECHTSVERSCHÄRFUNG – MENSCHENRECHTE ACHTEN.

- **Es bleibt auch völlig unklar, wie die Betroffenen über ihre Rechte und das komplizierte deutsche Asylverfahren beraten werden sollen.** Darauf haben sie aber einen Rechtsanspruch! Sie selbst können wegen der geplanten verschärften Residenzpflicht keine Beratungsstellen aufsuchen und eine unabhängige Beratung in den neuen „besonderen Aufnahmeeinrichtungen“, die für Tausende von Menschen ausgelegt sind, wird kaum möglich sein. **So können keine fairen Verfahren durchgeführt werden.**
- **Diese beschleunigten Asylverfahren könnten zum neuen Standardverfahren in Deutschland werden,** da die im Gesetzentwurf genannten Kriterien eine Vielzahl an Schutzsuchenden umfassen können. So sollen in Zukunft nicht nur Asylsuchende aus sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“ in Schnellverfahren gezwungen werden, sondern auch Personen, die ihre Ausweisdokumente „mutwillig vernichtet“ haben. Viele Flüchtlinge haben bei ihrer Flucht keine gültigen Reisedokumente. Das war in der Fluchtgeschichte schon immer so, denn Flüchtlinge müssen ihr Land oft ohne Erlaubnis verlassen. Die Unterstellung der „mutwilligen Vernichtung“ der Dokumente trifft daher viele Flüchtlinge zu Unrecht. **So könnten Tausende von Menschen betroffen sein.**
- **Amnesty International lehnt es ab, Asylsuchende aufgrund von Verstößen gegen die Residenzpflicht ohne weitere Prüfung der Asylgründe abzuschieben.** Das könnte dazu führen, dass Menschen abgeschoben werden, obwohl in ihrem Heimatland ihr Leib und Leben gefährdet ist und eine solche Abschiebung völkerrechtlich verboten ist.
- **Geflüchteten darf es nicht noch zusätzlich erschwert werden, ihre Familienangehörige aus Kriegsgebieten zu holen.** Amnesty International fordert deshalb, die aktuelle gesetzliche Regelung des Familiennachzuges für Menschen, die vor Krieg geflohen sind (subsidiär Schutzberechtigte) beizubehalten und nicht einzuschränken. Dabei handelt es sich um einen sicheren und legalen Zugangsweg, von denen es bereits jetzt zu wenige gibt.
- Amnesty International sieht die vorgesehene Beschränkung der medizinischen Abschiebungshindernisse äußerst kritisch. **Es darf keine Abschiebungen geben, wenn sich die Gesundheitssituation im Falle der Abschiebung erheblich verschlechtern würde.**
- **Die geplante finanzielle Beteiligung von Flüchtlingen an Sprachkursen hält Amnesty International für verfassungsrechtlich bedenklich,** da der Betrag von den Sozialleistungen bezahlt werden müsste, die das sozio-kulturelle Existenzminimum gerade so abdecken; und zudem kontraproduktiv hinsichtlich gewollter Integrationsleistungen der Flüchtlinge.

Aufgrund dieser schwerwiegenden Bedenken, die in ihrer Konsequenz Menschenleben gefährden, rufe ich Sie auf, die (weitere) Einschränkung der Menschenrechte von Asylsuchenden zu verhindern. Die Situation von Schutzbedürftigen in Deutschland darf nicht verschärft werden. Stattdessen gilt es, faire Asylverfahren zu garantieren und Integration zu fördern.

Deswegen fordere ich Sie auf: Treten Sie aktiv für die Menschenrechte von Flüchtlingen ein und stimmen Sie bei der Abstimmung im Bundestag gegen das Asylopaket II!

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

